

Präambel

Öffentliche Grünanlagen machen die Stadt attraktiver und stehen für Lebensqualität. Ihre Pflege und Unterhaltung erfordert einen hohen Aufwand.

Die Stadt Chemnitz möchte das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger für die Gemeinschaft unterstützen und dankt Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich im Rahmen einer Pflegepatenschaft um ein Stück Natur in der Stadt zu kümmern und einen Teil der notwendigen Pflegemaßnahmen selbst zu übernehmen.

Der dazu hier mit Ihnen abgeschlossene Pflegevertrag für öffentliche Grünanlagen gemäß Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz soll Sie bei Ihren freiwilligen und unentgeltlichen Arbeitsleistungen absichern. **Die Stadt Chemnitz wird auf die Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften achten.** Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten sind Sie dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterstellt, den hierfür erforderlichen Beitrag entrichtet die Stadt Chemnitz an die Berufsgenossenschaft. Sofern Sie nicht über eine anderweitige eigene Haftpflichtversicherung verfügen, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, werden Sie für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit über die Haftpflichtversicherung der Stadt Chemnitz beim KSA (Kommunaler Schadenausgleich) versichert.

Pflegevertrag für öffentliche Grünanlagen der Stadt Chemnitz

zwischen

der Stadt Chemnitz
vertreten durch die Oberbürgermeister, Herrn Sven Schulze
– nachfolgend Stadt genannt –

und

Frau/Herrn
(*Vorname*) (*Name*)
(*Anschrift: Straßenname, Hausnummer*)
(*Postleitzahl, Ortsname*)
(**Rufnummer:** ...)
– nachfolgend Vertragspartner/in genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Stadt ist Eigentümerin der nachstehenden Fläche:
(*Teil von*) Flurstück-Nr. (*Flurstück-Nr.*) der Gemarkung (*Gemarkungsbezeichnung*)
Standort der Fläche: (*Straßenname, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsname*)
Teilbereich: (*nähere Bezeichnung, z. B. Park/Wiese/Beet ...*)
Größe: ca. (...) m²
(vgl. Kennzeichnung im Lageplan/Flurkartenausschnitt, **Anlage Nr. 1**)

Mit dem/der Vertragspartner/in ist die hier bezeichnete Fläche vor Ort am (*Datum*) mit Frau/Herrn (*Vorname, Name der / des Bediensteten von Amt 67, Bezeichnung der Abtei-*

lung, **Rufnummer:**...) besichtigt worden. Dabei wurden die nachfolgend aufgeführten Pflegemaßnahmen vereinbart, **die von dem/der Vertragspartner/in übernommen werden sollen.**

2. Der / die Vertragspartner/in übernimmt ab dem (... *Datum*) unentgeltlich die Pflege der unter Punkt 1 genannten Fläche(n) und **führt die bei der gemeinsamen Besichtigung vereinbarten Pflegemaßnahmen** durch:

(Anm.: im konkreten Einzelfall nur die zutreffenden Pflegemaßnahmen aufnehmen!)

z. B.:

- Säubern der Fläche(n) und Beseitigung des Abfalls
- Kontrolle (z. B. von Baumgerüsten und -gurten)
- Mitteilung von Schäden oder Mängeln
(Ansprechpartner: Frau/Herr ..., Grünflächenamt, Tel.: 488-...)
- Lockern des Bodens und Beseitigung des Wildkrautbewuchses
- Wässern (*bestimmter Bäume/Pflanzen*) bei Trockenheit
- *Mähen der Rasenflächen und Beseitigung des Mähgutes*
(...)

*(Anm.: soweit Pflegemaßnahmen wie Gehölzschnitt oder Rasenmähen den Einsatz technischer Arbeitsmittel voraussetzen: Unterweisung in Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutz, **Überprüfung der Geräte und Schutzausrüstung durch die Stadt**)*

Die Stadt unterweist den/die Vertragspartner/-in **in Bezug auf die** bei den vereinbarten Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie die **erforderlichen** Maßnahmen zu ihrer Abwendung **mindestens** einmal jährlich.

Es darf kein Baumschnitt durchgeführt werden. Es ist nicht gestattet, bauliche oder gestalterische Veränderungen an der unter Punkt 1 genannten Fläche vorzunehmen. Generell verboten ist der Einsatz von Düngemitteln, Giften oder Herbiziden jeder Art. Die Fläche ist von Ablagerungen jeglicher Art oder Unrat freizuhalten. Es dürfen keine Kompostanlagen eingerichtet werden.

3. Für die im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten ehrenamtlichen (unentgeltlichen) Pflegemaßnahmen besteht für den/die Vertragspartner/in gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel. **Die Berufsgenossenschaftsbeiträge werden von der Stadt an die Berufsgenossenschaft entrichtet. Entsteht ein gesundheitlicher Schaden bei der Ausführung der vereinbarten Pflegeleistungen, muss der/die Vertragspartner/-in einen Durchgangsarzt konsultieren (Anlage Nr. ...).**
4. Die Stadt übernimmt keine Kosten für Gerätschaften (Rechen, Spaten, Gießkannen etc.) **oder etwa erforderliche technische Arbeitsmittel** und leistet keinen Aufwandsersatz. **Arbeitsmittel und Gerätschaften sowie die notwendigen Schutzausrüstungen, die den entsprechenden Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift genügen müssen (Unfallverhütungsvorschrift, Anlage Nr. ...),** sind von dem/der Vertragspartner/in zu stellen.
(Anm.: Text ist anzupassen an die im jeweiligen Einzelfall vereinbarten Leistungen und die dabei erforderlichen Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes, vgl. Anmerkung zu Ziffer 2)
5. Dieser Pflegevertrag berührt nicht die Pflichten der Verkehrssicherung seitens der Stadt. Die regelmäßig durchzuführende Baumschau, diesbezüglich einzuleitende Maßnahmen

